

Generalversammlung der FEDERATION INTERNATIONALE FELINE – FIFE am 26 & 27 Mai 2005 in Malmö Schweden



Zusammenfassung der Entscheidungen, die am 1. Januar 2006 in Kraft treten werden

Die Generalversammlung unseres internationalen Dachverbandes, der Internationalen Felinen Föderation (FIFé) hat in Malmö in Schweden stattgefunden und wurde von SVERAK organisiert, ein Klub, der in diesem Jahr sein 50jähriges Jubiläum feierte.

Die Delegierten und Beisitzer (Berater) von 28 Mitgliedsverbänden haben sich im Konferenzzentrum „Slagthuset“ getroffen. 3 Länder hatten ein anderes Land mit ihrem Mandat betraut, woraus sich 31 Stimmen ergaben. Die FFH wurde von ihrem Präsidenten, Herrn Alfred Wittich als Delegiertem und von Frau Denise Brügger als Beisitzerin (Beraterin) vertreten. Gleichzeitig vertrat die FFH auch die Interessen von Kroatien. Die GV unter der Leitung des FIFé-Präsidenten Eric Reijers fand in einer angenehmen und freundschaftlichen Atmosphäre statt.

Die GV begann mit dem Ausschluss eines Mitglieds (mit absoluter Mehrheit): die polnische SHKRP ist nicht mehr Mitglied der FIFé. Die Ausstellungen, die für dieses Jahr in Polen bereits vorgesehen waren, werden unter dem direkten Patronat der FIFé stattfinden.

Nach diesem Beschluss verblieben 30 Stimmen.

Gemäss dem normalen Ablauf einer GV wurden zuerst die satzungsgemässen Berichte verlesen. Die Annahme der Protokolle der GV 2003 (Amsterdam) und 2004 (Albufeira), der Bericht des Kassierers und der der Kassenprüfer wurden ohne Problem angenommen und der Vorstand wurde entlastet. Anschliessend verlasen die verschiedenen Kommissionen ihre Berichte.

Die neugestalteten Statuten der FIFé wurde auf der GV vorgestellt.

Wahlen:

Frau Anette Sjödin (S) wurde für 2 Jahre zur Präsidentin gewählt
Herr Dietmar Sagurski (D) wurde für 1 Jahr zum Vizepräsidenten gewählt
Herr Eric Reijers (CZ) wurde für 2 Jahre zum Sekretär gewählt
Frau Christel Hartmann (P) wurde für 3 Jahre zur zweiten Kassiererin gewählt
Frau Dorte Kaae (DK) wurde für 3 Jahre zur zweiten Sekretärin gewählt

In die Kommission für die Gesundheit und das Wohl der Katzen wurde für 3 Jahre gewählt:
Frau Vanja Knez (SI)
Frau Kvetoslava Mahelkova (CZ)
Frau Trudy Wessel van Putten (NL)

Frau Angelika Ehmke (D) und Frau Paula v.d. Wijngaart (NL) wurden für 2 Jahre als Kassenprüferinnen gewählt
M. Wirth (S) als Stellvertreter für 2 Jahre

Für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 wurden die Höhe der Gebühren und der Entschädigung für den Generalsekretär akzeptiert. Das Budget wurde für denselben Zeitraum ebenfalls angenommen.

Neue Mitglieder in der FIFé:

Felis Britannica (GB) wurde als vollwertiges Mitglied zugelassen

Bulgarien: Verlängerung des Patronats um ein Jahr
Zypern.: Verlängerung des Patronats um ein Jahr
Malta: nur ein Bericht
Rumänien: der Bericht ist z. Z. negativ
Indonesien: unter Patronat der FFH (CH)

Vorschläge:

Ausschuss der FIFe:

1) Es wird vorgeschlagen alle Beiträge und Kosten in ein einzelnes Dokument einzugliedern, das der Geschäftsordnung beigelegt wird. Jede Erwähnung der Beiträge und Kosten in anderen Verordnungen wird abgeschafft. *Akzeptiert*

2) Zusatz in Artikel 3.1 der Verordnung über die Richter, Schüler- Richter und Beisitzer.
Neuer Paragraf: *Wenn der Richter sich nicht ankündigt, wird kein Zertifikat vor Ort ausgestellt.*
Aktuell: Ein Teilnahmezertifikat wird am Schluss des Seminars für die Richter ausgestellt, sofern sie dieses vollständig besucht haben. Wenn ein Richter oder Richterschüler wünscht, am Seminar teilzunehmen, muss er/sie das Generalsekretariat, für die Vorbereitung eines Zertifikats, mindestens 4 Wochen vor dem Datum des Seminars informieren. Wenn der Richter das Generalsekretariat nicht im Voraus informiert, wird kein Zertifikat abgegeben. *Akzeptiert*

3) Die folgenden Änderungen sind zuhanden der Geschäftsordnung der FIFe vorgeschlagen:

- a) Artikel 3 "Während des Wochenendes oder Sitz der GV der FIFE, kann keine Ausstellung organisiert werden" - übertragen auf die Verordnung der FIFE-Ausstellungen als 1.1a
- b) Artikel 4 "Die Liste der Ausstellungen muss alle 3 Monate erscheinen" - übertragen auf die Verordnung der FIFE-Ausstellungen als 1.1b
- c) Artikel 4a "Jeder Aufruf hinsichtlich des Datums einer Ausstellung, die in der offiziellen Liste der Ausstellungen erschienen ist, muss innerhalb von 6 Wochen nach ihrem Verkehr gemacht werden. Die Änderungen müssen in Blockschrift gemacht werden. Dies findet nur auf die Ausstellungen für die 2 kommenden Jahre Anwendung" - übertragen auf die Verordnung der FIFE-Ausstellungen 1.1c

Vermerk: Der Artikel des Ausstellungsreglements der FIFe wird 1.1d

- d) Artikel 23b "Ein Mitglied der FIFE das wünscht, einen Richter eines Nicht-FIFe Vereins zum Richten an eine FIFe-Ausstellung einzuladen, muss es zuerst die Erlaubnis des FIFe-Büros erhalten "- übertragen auf die Verordnung der FIFe-Ausstellungen als 6.1c
- e) Artikel 23c " Wenn ein Richter der FIFe auf einer Ausstellung eines Nicht-FIFe Vereins amtet, muss dies genehmigt werden, bevor der Katalog der Ausstellung ihn/sie als Richter FIFe zitiert "- übertragen auf die Verordnung betreffend Richter, Richterschüler und Beisitzer als 2.8.2
- f) Artikel 23d " Wenn ein Richter eines Nicht-FIFe Vereins auf einer FIFe-Ausstellung amtet, muss die Organisation, zu der er gehört, im Katalog zitiert werden"- übertragen auf die Verordnung der FIFe-Ausstellungen als 6.1d
- g) Artikel 23e " Der Organisator der Ausstellung, in der ein Nicht-FIFe Richter amtet, muss diesem Richter zuerst die Ausstellungsverordnungen, die Richterverordnungen und die FIFe-Standards übermitteln"- übertragen auf die Verordnung der FIFe-Ausstellungen als 6.1e
- h) Artikel 23f "Mindestens 75% der amtierenden Richter an einer FIFe-Ausstellung müssen FIFe-Richter sein" - übertragen auf die Verordnung der FIFe-Ausstellungen als 6.1b

Vermerk: Der Artikel 6.1 der Verordnung der FIFe-Ausstellungen wechselt in 6.1a

- i) Artikel 23g "Alle FIFe-Richter können an CFA-Ausstellungen außerhalb Europas amten, und CFA-Richter können an FIFe-Ausstellungen, aber nur für die Kategorien, für die sie die Bewilligung haben, richten" - Übertragen auf die Verordnung betreffend Richter, Richterschüler und Beisitzer als 2.1

j) Artikel 30 Dieser Artikel wird in zwei Teile getrennt

1. " Wenn Beisitzerzertifikate, Zertifikate von Richterschülern, Prüfungsdokumente, Praktikumszertifikate verlangt werden, müssen all diese Dokumente Originale oder bestätigte Reproduktionen sein."

Dieser Teil wird als Artikel 6.3 auf die Verordnung betreffend Richter, Richterschüler und Beisitzer übertragen.

2. " Wenn Statuten der Mitglieder verlangt werden, müssen alle Dokumente Originale oder bestätigte Reproduktionen sein."

Dieser Teil wird als neuer Artikel 2.6 der reorganisierten Geschäftsordnung von FIFe übertragen.

- k) Artikel 5 "Der FIFe-Präsident und die Präsidenten der Ausschüsse müssen ihre Mitglieder per Einschreiben an die Sitzungen einberufen, indem er die folgenden Fristen einhält:"

Die Wörter "per Einschreiben" abschaffen. Der Rest des Artikels wechselt nicht, und dieser Artikel wird zu 3.1 von der reorganisierten FIFe-Geschäftsordnung.

Die reorganisierte FIFe-Geschäftsordnung wird für die GV verfügbar sein, wenn die obigen Änderungen akzeptiert sein werden.

Akzeptiert

Kommission der Richter und der Standards

2) Artikel 5.1.3.3 der Verordnung betreffend Richter, Richterschüler und Beisitzer.

Vorschlag:

5.1.3.3 Die vorläufige Prüfung, Anerkennung des Kandidaten als Richterschüler.

Sobald der Kandidat als Beisitzer an den 10 beziehungsweise 20 erforderliche Ausstellungen teilgenommen hat, muss er eine vorläufige Prüfung ablegen, *die schriftlich, vorbereitet und durch den Ausschuss der Richter und der Standards auf den neuesten Stand gebracht wurde. Diese Prüfung muss in einer der drei Amtssprachen FIFe unter der Kontrolle des Mitgliedes FIFe übergegangen sein, mit dem der Kandidat sich verbindet.*

Das Mitglied muss die Originalkopie der Prüfung mit den erzielten Ergebnissen sowie den Beisitzerzertifikaten am FIFe-Generalsekretariat im der Prüfung folgenden Monat senden. Das FIFe-Generalsekretariat wird diese Akte kontrollieren, bevor es an das Mitglied schreibt, um ihm anzukündigen, ob die FIFe diesen Kandidaten als Richterschüler akzeptiert.

Akzeptiert

3) Artikel 5.3.12 (+1) der Verordnung betreffend Richter, Richterschüler und Beisitzer.

Vorschlag:

5.2.13 Die Prüfung Theorie und Praxis

Die Richterprüfung umfasst zwei Teile:

- a) Theorie*
- b) Praxis*

Die zwei Prüfungsexperten und der Kandidat müssen in der Lage sein, in der gleichen FIFe-Sprache zu kommunizieren.

5.2.12.1 Die theoretische Prüfung

- Die Prüfung muss vor dem Beginn des offiziellen Richtens beginnen, aber nicht später als 9 Uhr Morgens oder am Vorabend der Ausstellung, nicht später als 19.00 Uhr (außer bei technischen Schwierigkeiten)

- und darf nicht mehr als 120 Minuten dauern;*
- sie muss schriftlich gemacht werden;*
- die Fragen, die durch den Ausschuss der Richter und der Standards gewählt und spätestens zwei Wochen vor dem Datum der Prüfung an die Prüfungsexperten gesendet;*
- Die ausgewählten Fragen müssen es entweder jene des ausgearbeitet Fragebogens sein, der durch den Ausschuss der Richter und der Standards auf den neuesten Stand gebracht wurde, oder zu Themen, die Gegenstand einer Diskussion auf den zwingenden Seminaren für Richterschüler waren.*

Der Kandidat muss mindestens 80% der möglichen Punkte erreichen, um diesen ersten Teil der Prüfung zu bestehen; ein niedrigeres Ergebnis bedeutet, dass der Kandidat gescheitert ist, und dass er nicht zur praktischen Prüfung antreten kann.

Akzeptiert

4) Verordnung betreffend Richter, Richterschüler und Beisitzer.

Der Ausschuss der Richter und der Standards schlägt vor, alle Ausnahmen bezüglich Daten des Bildungsbeginns, die in der Verordnung betreffend Richter, Richterschüler und Beisitzer enthalten sind, abzuschaffen.

Dieser Vorschlag betrifft zum Beispiel Artikel 5.1.14.8

Infolgedessen sind die Verordnungen ab dem 01.01.2006, für alle Kandidaten absolut die gleichen.

Akzeptiert

6) 5.1.14.1 Das Seminar der zwingenden Ausbildung für Richterschüler

Es ist für einen Richterschüler zwingend (für seine erste Kategorie), an einem Bildungsseminar teilzunehmen, das durch FIFe organisiert und geführt wurde. Diese Seminare werden zweimal pro Jahr in verschiedenen Teilen Europas auf die Beine gestellt. Sie finden am Wochenende statt und dauern mindestens einen Tag.

Diese Seminare werden Gegenstand einer Veröffentlichung im offiziellen Zeitplan für die Ausstellungen sein, mindestens drei Monate vor dem vorgesehenen Datum. Die Informationen (Ort, Dauer, Themen), müssen in derselben Frist verfügbar sein.

Diese Seminare behandeln Themen wie Farben und Zeichnungen, einschließlich der Genetikgrundlagen, aber auch die Anatomie und die Gesundheit der Katzen, ihr soziales Verhalten und die Ethik der Urteile.

Der Richterschüler zahlt seine Reise- und Aufenthaltskosten. FIFe deckt die Kosten für das Seminar sowie die Kosten des Redners selbst. Wenn Richter Konferenzen abhalten, erhalten sie denselben Zuschuß wie für das Richten.

Akzeptiert

Ausschuss des LO.

- 1) Änderung der FIFe-Verordnung bezüglich Zucht und Registrierung, Artikel 4.6, 4.6.1, 4.6.2, 4.6.3 und neu angefügt 4.6.4

4.6 Anerkennung neuer Rassen und neuer Vartetäten

4.6.1 Anerkennung einer neuen Rasse oder einer neuen Varietät

Um eine neue Varietät einer von der FIFe anerkannten Rasse, oder eine neue Rasse nicht von FIFe anzuerkennt ist, anzuerkennen, müssen folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- *Die Anerkennungsausstellung oder Anerkennungsausstellungen müssen spätestens am Februar des Jahres stattfinden, oder der Anerkennungsantrag wird an die GV der FIFe übermittelt.*
- *Spätestens am 1. März muss der Rasserat der betreffenden Rasse alle Dokumente erhalten, um seine Stellungnahme hinsichtlich dieser Anerkennung abgeben zu können.*
- *Spätestens am 1. April müssen das FIFe-Büro und die betroffenen Ausschüsse den Antrag erhalten, der für diese Anerkennung mit der Stellungnahme des betroffenen Rasserates abgeschlossen wurde.*

4.6.2 Anerkennung einer neuen Varietät

Für eine neue Farbvarietät braucht es:

- *die Farbe, die noch nicht anerkannt worden ist*
- *oder die Farbe, die noch nicht in der betreffenden Rasse anerkannt worden ist.*

Um eine neue Varietät einer von der FIFe anerkannten Rasse anzuerkennen, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- *Präsentation von 10 verschiedenen Katzen, die mindestens 6 Monate alt sind.*
- *Alle vorgestellten Katzen müssen in einer FIFe-Organisation registriert sein und im Besitz eines FIFe-Mitgliedes sein.*

Diese Präsentation muss auf einer oder zwei internationalen Ausstellungen in Anwesenheit der Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Richter und der Standards und des LO stattfinden.

Wenn diese Vorstellung auf zwei Ausstellungen stattfindet, müssen sich diese in einer maximalen Frist von 6 Monaten halten.

4.6.3. Anerkennung einer neuen Rasse

Um eine neue Rasse anzuerkennen, das heisst, eine Rasse, die noch nicht in der Liste der von der FIFe anerkannten Rassen enthalten ist, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Präsentation von 3 verschiedenen Katzen der anzuerkennenden Rasse mit 5 konsekutiven Generationen
- Zusätzlich eine Präsentation von 15 verschiedenen Katzen, die 3 unterschiedliche Generationen derselben anzuerkennenden Rasse darstellen.
- *Alle vorgestellten Katzen müssen mindestens sechs Monate alt sein, in einer FIFe-Organisation registriert sein und im Besitz eines Mitgliedes eines FIFe-Clubs sein.*

Diese Präsentation muss auf ein oder zwei internationalen Ausstellungen in Anwesenheit der Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Richter und des Standards und des LO stattfinden. Wenn diese Vorstellung auf zwei Ausstellungen stattfindet, müssen sich diese in einer maximalen Frist von 6 Monaten halten.

Die Anerkennung einer neuen Rasse umfasst zwei Etappen. Wenn sie von der FIFe anerkannt wird, profitiert die neue Rasse von einer provisorischen Anerkennung. Auf diesem Niveau werden die Katzen keine Zertifikate über den CAC/CAP erhalten. Um die volle Anerkennung zu erhalten, braucht es die Dokumente von mindestens 50 Katzen, die im LO oder RIEX registriert sind, von mindestens 3 Mitgliedern der FIFe.

Die volle Anerkennung kann nicht in einer Frist von weniger als einem Jahr stattfinden, von dem Zeitpunkt an wo die Rasse den Status einer provisorischen Anerkennung erhalten hat.

4.6.4 Anerkennungsantrag

(übertragen von 4.6.2)

Wenn ein Anerkennungsantrag

- von neuen Varietäten für eine schon anerkannte Rasse oder
- von Varietäten einer neuen von FIFe anzuerkennenden Rasse in Form eines Vorschlages vorgelegt worden ist, ist die GV befugt, nur Entscheidungen über die Vielfalt der Farbe zu treffen, die im Vorschlag erwähnt wurde. Andere Varietäten wie jene, die Gegenstand des initialisierten Vorschlages sind, können nur behandelt oder anerkannt werden, wenn die Ausschüsse der Richter und des Standards und des LO es empfehlen.

Der Anerkennungsantrag muß mindestens enthalten:

- *den genauen Hinweis der Farbe, die anerkannt werden muss (das spezielle Formular benutzen)*
- *den Standard, versehen mit der Bewertungsskala, die für die Varietät/Rasse vorgesehen ist*
- *der Hinweis welche Probleme, diese Varietät betreffend, vorkommen können und welche Maßnahmen infolgedessen zu befolgen sind.*
- *welche Einschränkungen in die FIFe-Verordnung integriert werden müssen, was die Zucht und die Registrierung betrifft (wenn etwas solches besteht).*
- *welche mögliche Abstammung, die noch nicht anerkannt wird, registriert werden könnte.*
- *die Stellungnahme des Rasserates über diese Rasse (wenn sie besteht).*

Akzeptiert

3) Korat

Änderung der folgenden Sätze im 3. Paragraphen wie folgt:

- wenn eine gewünschte Kupplung nicht gänzlich einem der obigen Punkte entspricht, kann das FIFe-Mitglied zuerst eine solche Kupplung billigen, sofern es einen begründeten Antrag erhalten hat. Wenn der Antrag genehmigt ist, bestimmt das FIFe-Mitglied alle Bedingungen.
- Der Käufer einer Korat-Katze muss vom *Züchter/Verkäufer* über die GM-Krankheit und über die

Erfassungsregeln informiert werden. Ein Veterinärzertifikat, das die Bilanz der GEM-Krankheit aufstellt, muss dem Stammbaum beigelegt werden.

Zucht- und Erfassungsverordnung:

"Den nationalen Zuchtrat" jedesmal durch " FIFe-Mitglied" ersetzen.

Akzeptiert

4) Anerkennung Cymric (manx an langen Haaren). Code: CYM

Akzeptiert

Vorschlag 5 des Ausstellungsausschusses:

Hinzufügung in Artikel 2.9.4 der Verordnung für die Richter, Richterschüler und Beisitzer.

- Die Richterberichte müssen leserlich geschrieben werden.

Akzeptiert

Vorschlag von Mundikat NL:

Anerkennung der Katzen "pointed" mit weiss (01,02,03) Langhaar / Kurzhaar in Kategorie IV unter dem Namen Seychelloisen. Code: SYL/SYS

Akzeptiert

Vorschlag des CPF Portugal:

Ausnahmen der Ausstellungsverordnung für die in Portugal wohnhaften Mitglieder:
ausreichend um die Titel Eurochampion/Europremior für eine Katze zu erhalten, sind:

- * EC 9 CACE in 2 verschiedenen Ländern und durch 6 unterschiedliche Richter.
- * EP 9 CAPE in 2 verschiedenen Ländern und durch 6 unterschiedliche Richter.

Wenigstens 2 Zertifikate müssen im Ausland erworben werden. Wenn 7 Zertifikate im selben Land erzielt wurden, muss die Katze in einem anderen Land ausgestellt werden.

Akzeptiert

Vorschlag von AR GFK Rußlands:

Genehmigungsantrag für eine Periode von 3 Jahren:

1. Um die Titel IC oder IP für eine Katze zu erhalten sind ausreichend:
5 CACIB oder CAPIB in einem Land durch 3 unterschiedliche Richter.
2. Um die Titel GIC oder GIP für eine Katze zu erhalten sind ausreichend:
7 CAGCIB oder CAGPIB in 2 verschiedenen Ländern durch 3 unterschiedliche Richter.

Akzeptiert

Vorschlag des SVERAK (S):

FIFe Standard für das TUV (Textänderung):

Neu:

Ohren

Form: mittelgroß bis gross und gut gesetzt; breit an der Basis, leicht abgerundeten Enden. Die Außenseite der Ohren ist vorzugsweise weiß und das Innere blass rosig. Platzierung: die Distanz zwischen den Ohren sollte die Breite eines Ohrs sein. Mittelmäßig hoch auf den Kopf gesetzt.

Akzeptiert

Vorschlag Bielorussie:

1. Feninolog (Bielorussie), kann internationale Ausstellungen mit einem Minimum 100 engagierte Katzen organisieren und die im Katalog eingetragen sind.
2. Der Titel IC/IP wird mit 5 CACIB/CAPIB erhalten, verliehen von mindestens 3 internationalen Richtern im selben Land.

Diese Regel ist anwendbar bis am 31.12.2008

Akzeptiert

Vorschläge der FFH Schweiz:

- 1) (Ergänzung der Ausstellungsverordnung)

Zertifikate und Titel, die nicht nach den Reglementen der FIFe vergeben worden, dürfen International nicht anerkannt werden.

Akzeptiert

- 2) (Ergänzung der Verordnung der Richter, Richterschüler, usw.....)

FIFe-Richter sind verpflichtet, an allen Ausstellungen der FIFe nach den Reglementen der FIFe zu richten. Ausnahmegenehmigungen, die durch den FIFe-Vorstand erteilt werden, müssen unverzüglich den Richtern und sowie den Mitgliedern der FIFe mitgeteilt werden.

Akzeptiert

Vorschlag aus Deutschland:

Antrag eines EMS-Codes für die "Sphinx-Spende": DSX

Akzeptiert

Vorschlag von Felis Danica DCK:

Ergänzung der FIFe-Verordnung, betreffend Zucht und Registrierung

Neuer Artikel. 2.6.11

Die FIFe anerkennt nur folgende EMS-Codes für Burmesen: BUR n, BUR a, BUR b, BUR c, BUR d, BUR e, BUR f, BUR g, BUR h, BUR j.

Die FIFe ermutigt keine Person oder Föderation, Burmesen in Farbvarietäten zu züchten, die nicht in obiger Liste erwähnt werden.

In der Burmesen-Zucht:

- *Die Varietäten silbrig und/oder getigert sind in der Zucht nicht erlaubt*
- *Die Kätzchen nicht anerkannter Farben müssen als XSH/XLH registriert werden.*

Akzeptiert

Verschiedenes:

Herr Peter Scholer ist zum Botschafter der FIFé ernannt worden, weil er bei seinen zahlreichen sich immer wieder verstärkt dafür einsetzt, die FIFé bekannt zu machen.

Die GV 2006 wird in Rom (I) stattfinden.

Schluss der Versammlung: Freitag 17 Uhr 45.

Wie üblich war der Samstag den Richterseminar vorbehalten.

Der am Samstagabend stattfindende Gala-Abend zum 50sten Bestehen von SVERAK bildete den Schlusspunkt dieser sehr interessanten und angenehmen Tage.

Neuenburg, den 29. August 2005

Denise Brügger

Übersetzung Marianne Pasler und Dieter Filler